

Glossar

Internationale Verkehre: Internationale Verkehre sind grenzüberschreitende Transporte einzelner Wagen und Wagengruppen (WLV) oder ganzer Züge (GZ) im Import, Export und Transit.

Importsendungen: Importsendungen sind Sendungen mit Versand im Ausland und Empfang in der Schweiz.

Exportsendungen: Exportsendungen sind Sendungen mit Versand in der Schweiz und Empfang im Ausland.

Frachtzahler: Der Frachtzahler ist die Partei, welcher der Transport der Fracht und eventuelle Zusatzleistungen oder Gebühren in Rechnung gestellt wird.

Versender: Der Versender ist die Partei, welche die Ware am Versandbahnhof aufgibt.

Empfänger: Der Empfänger ist die Partei, welche die Ware am Empfangsbahnhof übernimmt.

Besteller: Der Besteller ist die Partei, welche den Transport von Versand- bis Empfangsstelle in Auftrag gibt. Besteller ist entweder Versender, Empfänger, Frachtzahler oder ein Dritter.

Kunde: Der Kunde ist der Vertragspartner von SBB Cargo, dessen Ware vom Versandbahnhof bis zum Empfangsbahnhof transportiert wird. Der Kunde kann entweder Frachtzahler, Versender, Empfänger oder ein Dritter sein.

Zusatzleistungen: Zusatzleistungen sind Leistungen, die zusätzlich zur Kernleistung – Transport & Wagenstellung (bei B Wagen) – anfallen (z.B. Abholungen, Rangierleistungen, Reihungen der Wagen). Je nach Art der Zusatzleistung ist diese im Transportpreis inbegriffen oder wird vom Beförderer zusätzlich berechnet.

Aussergewöhnliche Sendungen: Aussergewöhnliche Sendungen sind Sendungen, die aufgrund ihres Umfangs, ihrer Masse oder Beschaffenheit besondere technische oder betriebliche Massnahmen erfordern.

Vertraglicher Beförderer (VERB): Der vertragliche Beförderer schliesst den Transportvertrag mit dem Auftraggeber ab und haftet gegenüber dem Kunden für den gesamten Beförderungsvertrag. Der VERB kann in alleiniger Frachtführerschaft oder unter Einsatz von ausführenden Beförderern die Güter befördern.

Ausführender Beförderer (AUSB): Der ausführende Beförderer schliesst keinen Beförderungsvertrag mit dem Auftraggeber und fährt im Auftrag des vertraglichen Beförderers. Der AUSB hat keine vertragliche Beziehung mit dem Kunden und haftet nicht gegenüber dem Kunden (sondern nur gegenüber dem vertraglichen Beförderer).

Aufeinanderfolgender Beförderer (AUFB): Der aufeinanderfolgende Beförderer tritt mit der Übernahme von Frachtbrief und Gut gemäss Frachtbrief in den Beförderungsvertrag ein.

Abkürzungen

GütG: Gütertransportgesetz

vgVV: vereinfachtes gemeinschaftliches Versandverfahren

COTIF: Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr

CIM: Einheitliche Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern (Anhang B zum COTIF)

ATMF: Einheitliche Rechtsvorschriften für die technische Zulassung von Eisenbahnmaterial, das im internationalen Verkehr verwendet wird (Anhang G zum COTIF)

ABB-CIM: Allgemeine Beförderungsbedingungen für den internationalen Eisenbahn - Güterverkehr

CIT: Internationales Eisenbahntransportkomitee

AVV: Allgemeiner Vertrag für die Verwendung von Güterwagen

ECM: Entity in charge of maintenance

DIUM: einheitlicher Entfernungsanzeiger für den internationalen Güterverkehr

NHM: Harmonisiertes Güterverzeichnis

CIS: Cargo-Information-System (Buchungstool SBB Cargo)

USG: Umweltschutzgesetz

UWG: Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb

SZR: Sonderziehungsrechte

ABT: Tauschgeräte

TG-KK: Tauschgeräte-Kontokorrent